Alte Hansestadt Lemgo

05.08.2026

Beschlussvorlage

Drucksache 146/2026

ISEK Maßnahme: Umgestaltung Neue Torstraße - Grundzüge der Planung

Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss beschließt die in der Vorlage formulierten Grundzüge der Planung zum Umbau des Förderbereiches Neue Torstraße gemäß der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Beratung des Tagesordnungspunktes	**öffentlich**	**Beratungsergebnis**
Beratungsfolge	**Termin**	
Verkehrsausschuss	16.09.2026	

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich)	Ja	Falls ja, im HH-Plan vorgesehen?	Ja
Produktbezeichnung		Produktnummer	

1. ☐ Investitionsauszahlung ☐ Einmaliger Aufwand			2. ☐ Laufender Aufwand (inkl. jährl. Abschreibung)		
Insgesamt		**€**	**Insgesamt**		**€**
Beteiligung Dritter		€	Beteiligung Dritter		€
Belastung Alte Hansestadt Lemgo		€	Belastung Alte Hansestadt Lemgo		€
3. ☐ Einmalige Einzahlung		€	4. ☐ Laufender jährl. Ertrag		€
☐ Einmaliger Ertrag		€			

Strategische Ziele der Alten Hansestadt Lemgo	**positiv + negativ – neutral 0**	**Kurzbegründung (zwingend bei „positiv")**
▪ Lebendige Ortsteile	+	
▪ Haushalt	-	
▪ Innenstadt	+	Die Aufwertung des nördlichen Stadteingangs ist eine zentrale ISEK Maßnahme, die das Ziel hat den nördlichen Stadteingang derhistorischen Altstadt aufzuwerten und präsenter für alle Verkehrsteilnehmer zu machen. Mit der Neustrukturierung der Aufenthaltsfläche und einer Möglichkeit ergänzende Außengastronomie zu ermöglichen, ist mit einer Aufwertung des Quartiers für Anwohnende und verschiedene Nutzergruppen zu rechnen.
▪ Klimaschutz & Energie	0	Alle Maßnahmen müssen auf ihre Wirkung überprüfbar sein und einen Beitrag leisten (Förderauflage)
▪ Ressourcenschutz, Klimafolgenanpassung	+	Im Zuge der Umgestaltung soll Regenwasser genutzt werden. Die Schaffung von Schwammstadtelementen soll mitgedacht werden. Dies trägt zur Reduzierung des Regenwassers in der Kanalanlage bei und kann somit ein weiterer Baustein zum Thema „Hochwasservorsorge" sein. Zusätzlich soll im Zuge der Freiraumplanung explizit auf eine klimafolgenangepasste Planung gesetzt werden, dies ist auch eine Voraussetzung des Fördermittelgebers
▪ Bildung	0	
▪ Identifikation	+	Eine aktive Beteiligung bereits im ISEK Verfahren, eine spätere Beteiligung der Anwohnenden im Planverfahren trägt zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger bei.
▪ Wirtschaft und Hochschule	+	Mit der Stärkung der Innenstadt wird auch gewährleistet, dass die Stadt auch weiterhin als Hochschulstandort und Freizeitstätte attraktiv bleibt.

Begründung

Im Zuge des ISEK Verfahrens 2024 / 2025 wurde die Umgestaltung des nördlichen Stadteingangs, die Neue Torstraße behandelt und mit dem Maßnahmenbündel am 24.06.2025 durch den SteA beschlossen und am 11.02.2026 sowie am 30.06.2026 erneut bestätigt. Ziel ist eine gestalterische Aufwertung des Areals, eine Neuordnung der Stadtmöblierung, mehr Aufenthaltsqualität für Nutzerinnen und Nutzer der angrenzenden Gastronomie und Kultureinrichtungen, sowie einem attraktiveren Stadteingang für Fußgänger und Radfahrer. Die Maßnahme soll mit Mitteln der Städtebauförderung umgesetzt werden. Der jetzige Fördersatz sind 60 % Landes-/Bundesmittel und 40% Eigenanteil der Kommune. Sollten einzelne Maßnahmenbausteine andere Förderzugänge besitzen, sind diese vorrangig zur Finanzierung zu nutzen (Subsidiarität) und von den förderfähigen Kosten der Städtebauförderung zu trennen.

1. <u>Aufwertung des nördlichen Stadteingangs</u>

Ziel ist es den bestehenden Stadteingang neu zu strukturieren, damit dieser auch als solcher wahrgenommen wird. Zur Zeit dominiert der Eingang durch den direkten Blick auf ein veraltetes öffentliches Toilettenhäuschen einer unsortierten Möblierung und wird dominiert vom motorisierten Individualverkehr. Fuß- und Radverkehr haben sich unterzuordnen und entlang der Bebauung auf engen Fußwegen zu sortieren. Auch die angrenzende Gastronomiebetriebe (z.B. Café Weber) haben nur wenig Möglichkeit, auch außen liegende Sitzmöglichkeiten anzubieten.

Mit der Neugestaltung der Platzsituation soll mehr Aufenthaltsqualität geschaffen werden, ein neues öffentlichen Toilettenhäuschen soll mit einem anderen Standort nicht mehr den ganzen Stadteingang dominieren und eine Umgestaltung der Verkehrsfläche zu einem verkehrsberuhigten Bereich soll alle Verkehrsteilnehmer zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichten. Durch diese Planung fallen voraussichtlich ca. fünf Stellplätze am Anfang des Parkplatzes weg, in Richtung der Neuen Torstraße, um den Stadteingang sichtbar zu öffnen. Aufgrund der geplanten Doppelbelegung der Parkflächen in der Echternstraße gem. Verkehrsentwicklungsplans (Anwohnerparken und am Tag ebenfalls nutzbar für Besucherinnen und Besucher der Stadt, sowie dem Anlieferverkehr), sieht die Verwaltung den geringfügigen Wegfall als vertretbar an, um eine Steigerung der Aufenthaltsqualität zu erreichen. Mit der Doppelnutzung steht dem ruhenden Verkehr wieder mehr Parkraum am Tag zur Verfügung und daher wird die Belastung durch den Wegfall der Stellplätze am Parkplatz „Neue Torstraße" geringfügig sein. Auch wenn der Verkehrsentwicklung noch nicht beschlossen ist, so sollten die Ziele auch dieses Konzepts mit in einer neuen Planung der neuen Torstraße mitgedacht werden.

2. Stärkung der Nahmobilität und Umstrukturierung der Verkehrsflächen:

Ab den Ärztehäusern in der Leopoldstraße nördlich der Wallanlage bis hin zur Echternstraße soll ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen, der vergleichbar mit der Kreuzung „Breite Straße / Schuh-Stiftstraße" geplant werden soll. Der jetzige Straßenquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von ca. sieben Metern im Zweirichtungsverkehr und sehr schmalen Gehwegen an den Seiten sind ein funktionaler und städtebaulicher Missstand. Begegnungsverkehr zu Fuß oder z.B. mit dem Rollstuhl, Rollator oder mit einem Kinderwagen ist nicht möglich und zwingt zum Ausweichen auf die Fahrbahn. Eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben, die Kreuzungssituation, auch mit der Einfahrt in den bestehenden öffentlichen Parkplatz ist unübersichtlich.
Daher soll eine Mischverkehrsfläche, wie sie auch bereits im o.g. Beispiel im städtischen Raum gut angenommen wird, mehr Möglichkeit bieten, insbesondere mit dem Fahrrad, aber auch zu Fuß den historischen Stadtkern zu erreichen. Im Zuge der Maßnahme wird auch der Fußgängerübergang Echternstraße umgestaltet. Die Querung erfolgt zukünftig ohne Lichtsignalanlage. Eine Umstrukturierung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder soll zusätzlich den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden und zum Beispiel auch an dem Ärztehaus Wallseits errichtet werden.

3. Umstrukturierung der bestehenden Entwässerung

Im Zuge der Umstrukturierung Neue Torstraße und nördlicher Eingang des historischen Stadtkerns ist auch eine Änderung der Entwässerung vorgesehen. Derzeit liegt dort ein Mischwasserkanal der in nördliche Fließrichtung Regenentwässert. Die Hauptleitungen sind in Teilen jüngeren Datums oder mit Inlinern bereits saniert. Erneuerungsbedarf besteht hier nicht. Bei den Anschlussleitungen liegen aktuell keine Daten vor, hier ist aber davon auszugehen, dass diese im Zuge dar baulichen Umsetzung weitestgehend in offener Bauweise erneuert werden. Entsprechende Planungsleistungen in Bezug auf das bestehende Kanalnetz sind nicht Bestandteil der Freiraumplanung, diese erfolgen durch den Kanalnetzbetreiber.
Der Niederschlagswasserabfluss der Dachflächen bietet das Potenzial vom Mischwasserkanal getrennt zu werden, gen Norden in ein oder mehrere unterirdische Speicheranlage (Schwammstadt) abzuleiten und hier nutzbar zu machen (bspw. für Bewässerungszwecke neuer und/oder bestehender Grün-/Baumstandorte und ggf. für das neue öffentliche Toilettenhäusen als Brauchwasser). Ziel dabei ist es das Niederschlagswasser weitestgehend zu nutzen und nur noch einen Notabschlag in den Alten Fluss (Übergangsweise wegen der Ausbaugrenzen an den Mischwasserkanal) abzuleiten. Die Neue Torstraße soll damit zur „Schwammstadt" werden, insbesondere die Erweiterung und Umgestaltung der Platzstruktur bietet sich dafür an. Die

Planungen zur Blau-Grünen-Infrastruktur (Schwammstadt) sind Bestandteil der Freiraumplanung. Als Grundlage liegt ein Potenzialplan mit Angabe zu den vom Mischsystem abkoppelbaren Flächen (Maximalfläche) sowie Angaben zur Lage der Fallrohre vor. Das Flächenpotenzial gilt es bestmöglich auszunutzen. Das Nutzungspotenzial bestimmt aber die Dachflächenanteile die tatsächlich an eine Blau-Grüne-Infrastruktur-Lösung angeschlossen werden. Sollte sich kein Potenzial für eine Nutzung von Niederschlagswasser im Zuge der Planung unterbringen lassen verbleibt es beim bestehenden Abwassernetz.
Das Niederschlagswasser der umgestalteten Oberflächen wird wie bisher in den bestehenden Mischwasserkanal geleitet. Da es sich bei der Neuen Torstraße um Verkehrsflächen handelt, sind die Oberflächenabflüsse als „mäßig belastet" kategorisiert und verbeiben damit hinsichtlich der Entwässerung am bestehende Mischwassersystem. Hierrüber ist eine Behandlung der Straßenoberflächenabflüsse in den bestehenden Sonderbauwerken/Kläranlage vor Einleitung in die Vorfluter sichergestellt.

4. Klimafolgenanpassung

Zur Verbesserung des Mikrostadtklimas ist eine klimaresistente Begrünung bei der Gestaltung und Aufweitung der Stadteingangssituation zu berücksichtigen. Der Wall selbst hat heute schon gem. Klimafolgenanpassungskonzept einen hohen Stellenwert als thermischer Ausgleichsraum. Trotzdem ist auch bei der Neugestaltung auf Ergänzungen und Anpassungen zu achten, soweit es die Nutzung zulässt. Ebenso ist die bestehende Vegetation auf Vitalität und Anpassungsfähigkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Nachweis der Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung im Rahmen der Umgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil im Bewilligungsverfahren der Städtebauförderung. Die bestehende Situation ist daher in jedem Fall in diesem Punkt zu verbessern.

5. Gewährleistung der Barrierefreiheit

Bei den Planungen sind die Belange der Mobilitäts- und Sehbehinderten soweit wie möglich zu berücksichtigen. Dies schließt insbesondere die Querungspunkte am Wall, aber auch bei der Echternstraße mit ein.

6. Berücksichtigung der Belange der Gewerbetreibenden und Anwohnenden

Im Zuge der noch ausstehenden Anliegerbeteiligung sind die Belange der Gewerbetreibenden und Anwohnenden zu berücksichtigen, insofern keine fachlich-technischen oder konzeptionellen Gründe dagegensprechen. Diese werden im Zuge der Konkretisierung der Maßnahme und im Zuge der Ausarbeitung der Planunterlagen beteiligt.

Markus Baier
(Bürgermeister)

Produktverantwortung

Alte Hansestadt Lemgo
Stadtplanung
Frau Berit Weber
fon 05261 213-325
b.weber@lemgo.de

Anlage(n)

1. Neue Torstraße